

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 39/1953 (1954)

Artikel: Der Schulhausneubau im Kanton St.Gallen
Autor: Roemer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schulhausneubau im Kanton St. Gallen

Von Regierungsrat Dr. A. Roemer, St. Gallen

Die Stiftung Pro Juventute¹ und die Internationale Gesellschaft für Freilufterziehung führten diesen Sommer einen Internationalen Kongreß für Schulbaufragen und Freilufterziehung durch. Diesem Kongreß war eine Schweizerisch-Internationale Ausstellung «Das neue Schulhaus» im Zürcher Kunstgewerbemuseum² angegliedert. Der Kongreß gelangte zu einer Reihe von Empfehlungen und die Ausstellung erfreute sich eines zahlreichen Besuches von Interessenten, vorab des Inlandes. Verschiedene Schulbehörden, die Bauvorhaben vorzubereiten haben, hielten in der Ausstellung Umschau. Die aus weiten Gebieten der Welt gezeigten Pläne und Bilder waren sehr interessant und ließen in vielen Fällen sofort den großen Einfluß des Klimas auf den Schulhausbau erkennen. Den Freund einer individualistisch gestaltenden Baukunst störten Bauweise und Stilosigkeit jener Schulgebäude, welche serienweise in großen Bauteilen vorfabriziert und dann am gewählten Bauorte zusammengestellt worden sind. Solche Beispiele zeigten auch Länder, deren Bevölkerung in andern Belangen individualistisch zu denken, zu sehen und zu handeln pflegt. Die Gestaltung der Innenräume ist natürlich in Ländern, welche zum Beispiel den Hauswirtschafts- und Kochunterricht in besondern Schulen erteilen lassen, sehr verschieden von der Raumgestaltung bei uns, wo diese Fächer Teil des einheitlichen Lehrplanes sind und das System der Koedukation die Regel bildet. Der Versuch des Kongresses, trotz der sehr stark variierenden Verhältnisse und der dadurch bedingten Bedürfnisse und Möglichkeiten allgemeingehaltene Empfehlungen aufzustellen, soll «in medizinischer,

¹ In der Doppelnummer 7/8 des Jahrganges 1953 nimmt die Zeitschrift «Pro Juventute» in verschiedenen Artikeln zum Thema «Schulbaufragen und Freilufterziehung» Stellung.

² Neue Zürcher Zeitung Nr. 2377: «Gedanken zur Zürcher Schulhaus-Ausstellung».

hygienischer, pädagogischer, psychologischer und architektonischer Hinsicht eine völlige Übereinstimmung ergeben» haben. In der Praxis zeigen sich nun aber viele und zum Teil große Bedenken. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, erwähne ich die Form des Klassenzimmers. Die Empfehlungen des Kongresses wünschen annähernd quadratische Räume. Dies führt zu tiefen und bei einseitiger Belichtung gegen die Innenwand hin ungenügend belichteten Räumen. Zur Behebung einer solchen Folge wird von der Ausstellung und den Empfehlungen die zweiseitige Belichtung, hohes Seitenlicht, Oberlicht usw. empfohlen. Auch auf die Lüftungseinrichtungen (gewöhnliche Lüftung durch das Öffnen von Fenstern, Querlüftung oder mechanische Lüftung) hat die Formwahl des Klassenzimmers eine große Bedeutung. Die Begründung der Quadratform liegt in der von einem Teil der Lehrer aufgestellten methodischen Forderung nach einer beweglicheren Bestuhlungsanordnung mit etwas beweglicherer Arbeitsgestaltung. Methodische Ansichten wechseln nicht nur von Land zu Land, sie wechseln auch nicht selten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt am gleichen Ort und sind nie und nirgends von der gesamten Lehrerschaft geteilt; auch von Schulstufe zu Schulstufe variiert die Unterrichtsmethode berechtigterweise. Auf solche methodische Ansichten den für ein Jahrhundert bestimmten Schulbau bei so starken Auswirkungen abzustellen, wird wohl überlegt werden müssen. Die Empfehlungen des Kongresses enthalten freilich auch eine Reihe von Feststellungen, denen man vorbehaltlos zustimmen kann und die der moderne Schulhausbau unseres Landes berücksichtigt.

Im Bande 1946 (32. Jahrgang) des Archivs für das Schweizerische Unterrichtswesen ist eine redaktionelle Arbeit von Frl. Dr. L. Bähler über «Der Schulhausbau in der Schweiz in den Jahren 1925–1945» erschienen, der eine tabellarische Übersicht bot über sämtliche Schulhausbauten der Volksschule jener Zeitperiode samt einem Anhang «Literatur über den modernen Schulhausbau 1930–1946» und der gefolgt war von einem Artikel «Wandlungen im Schulhausbau» von Conrad D. Furrer.

Wir möchten hier an Hand eines kantonalen Beispieles den Aufgaben- und Gesichtspunkte-Komplex zur Darstellung bringen, wie er sich in einem Kanton von der Vielgestaltigkeit des Kantons St. Gallen in der Gegenwart bietet.¹

¹ Wir verweisen auf die Beilage zum Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich vom Juni 1952: «Schulhausbauten für die Volksschule der Stadt Zürich».

Der Umfang des st.-gallischen Schulwesens und seine Träger

Der Kanton St. Gallen mit einem Bestande von rund 40 000 Primarschülern und ungefähr 5000 Sekundarschülern zählt 350 Schulhäuser. Diese Gebäude verteilen sich in einer Fläche von 2000 km², auf Tal und Berg. Die st.-gallische Volksschule ist von 186 Primarschulgemeinden und von 45 Sekundarschulgemeinden getragen; sie erfüllt ihre Aufgaben gemäß kantonaler Gesetzgebung, wobei den Schulgemeinden eine ziemlich weitgehende Freiheit in der Ausführung der kantonalen Bestimmungen eingeräumt ist. Der kantonale Staat befolgt bei der Subventionierung dieser Gemeindeschulen ein stark ausgeprägtes System der Anpassung der Subventionsprozente an die Steuerkraft der einzelnen Schulgemeinden. Es gibt st.-gallische Schulgemeinden, welche aus dem kantonalen Steuerausgleich das Vierfache von dem bekommen müssen, was ihr eigener Steuerertrag ausmacht. Wir werden unter dem Abschnitt «Die Finanzierung» nähere Ausführungen machen.

Die Kindergärten sind in unserem Kanton nicht Teil der öffentlichen Volksschulen. Wir befassen uns deshalb in dieser Abhandlung nicht mit den Bauten der Kindergärten.

Das Baubedürfnis

Vier Faktoren haben bei Kriegsende ein großes Baubedürfnis in Erscheinung treten lassen. Eine sehr große Zahl von Schulhäusern der Landschaft ist hundert Jahre alt geworden. Die st.-gallischen Schulgemeinden sind nämlich in den dreißiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts geschaffen worden und haben damals ihre Schulhäuser gebaut. Sie haben sie meistens sehr solid gebaut, so daß diese Schulhäuser ein hohes Alter erreichten, im Alter von 100 Jahren nun aber doch baufällig wurden und in manchen Fällen auch den Zeitansprüchen nicht mehr genügen können; im Verlaufe der Jahrzehnte sind freilich die hygienischen Einrichtungen da und dort verbessert worden. Zu diesem Ersatzbedarfe gesellte sich ein Nachholebedarf. In den Kriegsjahren 1940/45 und in den ersten Nachkriegsjahren hatte der Kanton St. Gallen den Schulhausneubau aus Rücksichten auf die übersetzte Baukonjunktur und die Vordringlichkeit des Wohnungsbaues beinahe ganz eingestellt. Im Jahre 1947 trat der kinderreiche Jahrgang 1940 in die Primarschule ein und seither folgten ununterbrochen Jahrgänge, die im Mittel beinahe ein Drittel stärker waren als die Schülerzahlen der Vorkriegsjahrgänge. Dieses Frühjahr erreichten diese verstärkten Klassen in spürbarer Weise be-

reits die Sekundarschulen. Leider hatte der Kanton St. Gallen bis zum Erlaß des Erziehungsgesetzes 1952 ein sehr hohes Schülermaximum gesetzlich als zulässig erklärt, so daß die Mehrheit der Primarschulen nicht in der Lage war, ohne Schaffung neuer Lehrstellen und damit neuer Schulräume die erhöhten Schülerzahlen in guter Schulorganisation unterzubringen. So haben denn die Notwendigkeit des Ersatzes alter Schulhäuser und die Bauabstinenz der Jahre 1940/47 sowie die starke Zunahme der Schülerzahl zu dem großen Bedürfnisse nach Schulhausneubauten geführt. Aus dem letztgenannten Grunde weisen natürlich die meisten Kantone eine starke Schulhausbautätigkeit auf, wenn sie auch wohl mit Ausnahme der Städte kaum so umfangreich sein dürfte wie im Kanton St. Gallen, wo sich gleichzeitig noch zwei andere Faktoren geltend machen.

Bei den vielen Schulen der Landschaft zählt die Schulorganisation gewöhnlich nur zwei bis drei Lehrstellen, und die Kinderzahl bewegt sich zwischen 100 und 120 Schülern. Unter diesen Umständen rechtfertigt es sich nicht, eine Turnhalle zu bauen. Die Ansetzung der Turnstunden kann sich nach dem Wetter richten. Aber auch die meisten größeren Schulen waren bisher ohne Turnhallen und nicht selten genügen auch die Ausmaße und die Gliederung der Turn- und Spielplätze den zeitgemäßen Ansprüchen nur teilweise. Duscheeinrichtungen zählen heute zu den notwendigen hygienischen Einrichtungen eines Schulhauses. Für den Handfertigkeitsunterricht der Knaben und für den Kochunterricht der Mädchen sind im Kanton St. Gallen seit Jahren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die nötigen Räume und Einrichtungen bereits zur Verfügung. So umfaßt das Baubedürfnis im st.-gallischen Schulwesen neben den Schulhausneubauten auch Erweiterungsbauten in Form von Turnhallen, Spiel- und Turnplätzen, hygienischen Einrichtungen.

Der Baustil

Das Regulativ betreffend Erstellung, Unterhalt und Benützung von Schulhausbauten vom 12. Juni 1950 verlangt die Durchführung eines Projekt-Wettbewerbes, der in der Regel auf drei bis fünf Architekten ausgedehnt ist. Obschon dieses Reglement keinen Baustil vorschreibt und sich in Hauptsachen auf die Ansetzung von Dimensionen, auf Vorschriften über die Zirkulationsmöglichkeiten sowie auf Beleuchtungs- und Lüftungsgrundsätze beschränkt, beherrscht die Horizontale sozusagen alle Schulhausbauprojekte. Der monumentale vielstöckige Schulhausbau ist ausnahmslos aus den Wettbewerben verschwunden. Das zweistöckige Schulhaus (gehobenes Erdgeschoß und

Obergeschoß) ist beinahe ausnahmslose Regel geworden und paßt sich sehr gut in das Dorfbild ein. Es gestattet im Souterrain die Unterbringung der Nebenräume bei guter Belichtung. So läßt sich ohne Schwierigkeiten ein guter Baustil erreichen, der jenem des modernen Einfamilienhauses recht ähnlich ist. Trotzdem Stilvorschriften fehlen und viele Architekten bauen, stellen wir einen recht einheitlichen Bautyp fest, der in einigen Dezennien einmal mit Leichtigkeit die Tätigkeit der Schulhausbauepoche unserer Zeit feststellen lassen wird. Bezüglich guter Eingliederung in die Umgebung, guter Proportionen und schönem Äußern dürfte die heutige Bauweise kaum einmal eine schlechte Note bekommen.

War früher in den Gemeinden eine starke Zurückhaltung im Turnhallebau festzustellen, so bemühen sich heute selbst Schulgemeinden mit nur drei bis vier Lehrstellen, mit dem neuen Schulhaus gleichzeitig auch eine Turnhalle zu erstellen. Diese gleichzeitig zu lösende Doppelaufgabe gestattet ästhetisch prächtige Gestaltungsmöglichkeiten von eigentlichen Schulsiedlungen, die noch gefälliger erscheinen, wenn auch ein Lehrerhaus einbezogen werden kann.

Als Belege unserer vorstehenden Ausführungen sind dieser Arbeit Bilder einer Reihe st.-gallischer Schulhausneubauten beigegeben. Das Holzhaus sucht man umsonst. Der starke Abnutzungsgrad und die höheren Kosten von Holzbauten ließen diese dem Massivbau selbst in holzreichen Berggegenden widerstandslos das Feld räumen. Diese Entwicklung ist kaum zu bedauern, denn selbst das Kleinschulhaus weist heute bei seinen Haupt- und Nebenräumen Dimensionen auf, für welche sich Holzbauten weder qualitativ noch ästhetisch gut eignen.

Die Räume und die Innengestaltung

Das Holz findet im Innern unserer Schulhausbauten eine stärkere Verwendung als früher. Im Innern ist wohl auch der geeignete Ort für seine Verwendung. Nicht daß man an Stelle von massiven Treppen und plattenbelegten Gängen Holzstiegen und Holzböden verwendet. Zimmer- und Korridordecken aus Holz schaffen eine warme Atmosphäre und wirken ästhetisch in ihrem Gegensatz zum Mauerwerk sehr gut. Sind sie auch etwas teurer als Gipsdecken, so übertreffen sie diese an Solidität und Schönheit. Selbstverständlich besitzen alle Zimmer Holzböden.

Stellt schon die Dimensionierung der Treppen keine Probleme, so ist auch ihre Führung in allen Neubauten eine sehr ähnliche. Die Treppen haben die Zirkulationsbedürfnisse zu befriedigen, vermeiden

Podeste und halten sich im erprobten Steigungsgrade. In einem einzigen Schulhause, das in den letzten Jahren gebaut worden ist, führt eine leicht geschweifte Treppe in das obere Stockwerk hinauf. Ob der erzielte ästhetische Vorteil keine Zirkulations- und Sicherheitsnachteile im Gefolge haben wird, muß die Zukunft lehren.

Die Gänge und vor allem ihre Dimensionierung sind durch die hohen Baupreise in Diskussion gestellt worden. Vom Gesichtspunkte der Zirkulation aus beurteilt, könnten sie schmäler gehalten werden als früher. Wo sie aber in Ermangelung gedeckter Hallen bei schlechtem Wetter als Aufenthaltsräume zu dienen haben, muß ihnen eine größere Breite zugebilligt werden. Wir lassen nach dem jeweilen vorliegenden Bedürfnis die Gangbreiten zwischen 2 und 3 m variieren. Eine Einsparung an Gangfläche ist in einigen Fällen erreicht worden durch die Bewilligung, das dritte Lehrzimmer eines Stockwerkes quer zu stellen, das heißt den Korridorabschluß in das Schulzimmer einzubeziehen. Dies ist natürlich nur dort möglich, wo dieses zur Hauptrichtung des Schulhauses quer gestellte Schulzimmer trotzdem eine angemessene Besonnung erfährt. Bei Schulhäusern, die in absehbarer Zeit eine Erweiterung erwarten lassen, ist diese Querstellung unökonomisch. Von finanzieller Bedeutung ist ferner die Beschränkung der Abortanlagen auf das Notwendigste. Bei den drei- und vierstöckigen Schulhäusern bot sich weniger Gelegenheit zu einer bezüglichen Einsparung. Bei nur zweistöckigen Schulhäusern, wie sie heute die Regel bilden, und wenn auf jedem Stockwerk nur zwei bis drei Schulzimmer liegen, genügt es, für die Mädchen im einen und für die Knaben im andern Stockwerk eine Abortanlage zu erstellen. Bei den hygienischen Einrichtungen, wozu auch die Brunnen und die Handwaschbecken gehören, gestattet das Maßhalten in der Zahl der Einrichtungen nicht nur Einsparungen bei der Erstellung, sondern auch beim Unterhalt des Gebäudes. Unseres Erachtens genügt es, wenn in jedem Korridor, sowie in den Lehrzimmern der Handarbeit, der Abschlußklassen, in den Schulküchen und im Naturkundezimmer der Sekundarschulen Handwaschbecken mit fließendem Wasser erstellt werden. Auch in der Dotierung der Lampenzahl zeigten sich nicht geringe Einsparungsmöglichkeiten bei der Erstellung und beim Unterhalt sowie auch im Stromverbrauch. Bezugliche Beobachtungen in Schulhäusern von Holland und Belgien ließen erkennen, daß wir in den letzten Jahren einem übertriebenen Komfort gehuldigt haben. Auch die Unterteilung der Fenster und die damit nötige Mechanik ist da und dort in übertriebenem Maße gestaltet worden, ohne daß dadurch die Lüftungsverhältnisse verbessert worden wären.

Das rechteckige 42 bis maximal 48 Plätze aufweisende Lehrzimmer mit einseitiger Beleuchtung bildet im Kanton St. Gallen ausnahmslos Grundsatz. Zum quadratischen Lehrzimmer haben wir uns bereits eingangs geäußert.

Der Kochunterricht ist bei uns sozusagen in allen Volksschulen eingeführt. Wo immer ein neues Schulhaus erstellt wird, ersteht auch eine neue Schulküche. Diese bildet das Zentrum des Interesses der weiblichen und der männlichen Bevölkerung bei Schulhausweihen. Der Schulküche wird ein Eßraum beigegeben, in welchem die Theorie vermittelt und von den Schülerinnen das Essen eingenommen wird. Diesem Raum ist eine erzieherische Aufgabe zugeschlagen; die Schülerinnen sollen hier erzogen und belehrt werden, den Tisch zu schmücken, das Essen zu servieren und den Raum heimelig und wohnlich zu gestalten. In diesem Raum wird bei kleinen Schulverhältnissen auch der Nähunterricht erteilt. Schulküche und Eßraum stehen natürlich auch den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und den hauswirtschaftlichen Spezialkursen für Frauen der Gemeinde zur Verfügung. Das lebensnahe Fach des Koch- und Hauswirtschaftsunterrichtes ist so geschätzt, daß es nicht selten Schwierigkeiten bereitet, eine kleine Schulgemeinde zu veranlassen, die Schulküche der ebenfalls kleinen Nachbargemeinde zu benützen. Man will die Schulküche auch für die Dorf-Frauen und auch abends für Unterricht zur Verfügung haben. Da sind natürlich dem Zumutbaren Grenzen gezogen.

Eine besondere Stellung nehmen im Sekundarschulhaus das Unterrichtszimmer der Naturlehre und im Primarschulhaus das Schulzimmer der Abschlußklasse ein. Der Experimentiertisch mit seiner elektrischen Schalttafel und seinen Wasser-, eventuell auch Gasanschlüssen, erfordert wesentlich mehr Platz als ein Lehrerpult. Das Anschauungs- und das Verarbeitungsmaterial sowie die Vorbereitung der Experimente bedingen einen dem Lehrzimmer direkt angegliederten Hilfsraum. Der auf werktätiger Basis aufgebaute Unterricht der Primar-Abschlußklasse läßt die Placierung des Handfertigkeitsraumes direkt neben dem Lehrzimmer oder doch in gut erreichbarer Nähe als wesentliches Bedürfnis erscheinen. Für das Anschauungsmaterial der andern Klassen und Fächer weisen die größeren Schulhäuser ein sogenanntes Mehrzweckzimmer auf; dieser Raum, in kleineren und mittelgroßen Schulhäusern auf eine einzige Fensterachse beschränkt, hat in Wandkästen mit den modernen, platzsparenden Aufhängevorrichtungen das zentralisierte Anschauungsmaterial aufzunehmen, als Sitzungszimmer des Schulrates und als Lehrzimmer zu dienen.

Die Zahl der Hilfsräume der Schule ist in der Tat groß geworden, größer als die Zahl der Lehrzimmer. Bei dieser Entwicklung ist es gegeben, daß bei der Festlegung des Raumprogrammes besondere Gesang- und Zeichnungszimmer nur bei sehr großen Schulorganismen in Betracht kommen können und wenn für die Erteilung dieser Fächer besondere Fachlehrer zur Verfügung stehen. Wenn Klassen in der Gesangstunde zusammengezogen werden wollen, so muß dies in einem gewöhnlichen Lehrzimmer oder in der Turnhalle oder im Freien geschehen. Die heutige Möblierung gestattet, den Zeichenunterricht im gewöhnlichen Klassenzimmer durchzuführen.

Wie wir bereits an anderer Stelle ausgeführt haben, verfolgen wir den Grundsatz, daß zu einem Schulhaus mit nur ein bis drei Lehrstellen keine Turnhalle gebaut wird; der Turn- und Spielplatz mit seinen Geräten gestattet bei so kleinen Verhältnissen einen genügenden Turnunterricht. Bei vier Lehrstellen überlassen wir die Entscheidung der Schulgemeinde. Wo aber fünf oder mehr Lehrstellen für die Benützung einer Turnhalle in Betracht kommen, verlangt unser Erziehungsgesetz die Erstellung einer Turnhalle. Die Erfahrungen der letzten Jahre gingen dahin, daß auch für kleine und mittlere Schulorganisationen von den Gemeinden Turnhallen postuliert wurden. Die Turnfreudigkeit nimmt zu Berg und Tal zu, und mit dem Aufsteigen der jungen Generation wird die da und dort noch vorhandene Gegnerschaft verstummen. Diese erfreuliche Entwicklung kommt auch bei der Projektierung von Schulhausbauten lebhaft zum Ausdruck. Um finanziell genügen zu können, hat sich unser kantonales Amt für Turnen, Sport und Vorunterricht um die Schaffung einer auf das Notwendigste beschränkten billigen Turnhalle bemüht, welche folgende Verhältnisse aufweist:

Turnraumfläche $10/18 \text{ m} = 180 \text{ m}^2$ (nach den eidgenössischen Normalien Typ I, Kleintyp). Die lichte Höhe von 5,5 m wurde auf 5,2 m oder an den Außenwänden auf 4,5 m und im Scheitel auf 5,5 m reduziert. Konstruktiv haben sich verschiedene Materialien und Bauweisen bewährt: Backstein, Durisol oder andere Leichtbauweise, Holz.

Die Projektierung hat die Nebenräume wie Eingang, Aborte, Wasch-, Dusch- und Ankleideraum und die Heizung so anzuordnen, daß sie sowohl der Schule als auch der Turnhalle dienen. Die Baukosten für Kleinturnhallen (ohne Geräte und Nebenräume), welche an das Schulhaus angebaut sind, bewegen sich zwischen 70 000 und 90 000 Franken. Bei freistehenden Kleinturnhallen ist mit einer Bau summe von zirka 130 000 bis 150 000 Franken, beim Mitteltyp

(12/22 m) mit zirka 200 000 bis 230 000 Franken zu rechnen (Geräte, Landerwerb und Umgebungsarbeiten nicht eingerechnet).

Vom Einbau von Turnräumen im Souterrain der Schulhäuser haben wir ausnahmslos abgesehen. Turnräume, in denen sich nicht auch Spiele durchführen lassen und die zu wenig belichtet und zu wenig besonnt sind, taugen nicht. Alle früher erstellten derartigen Turnräume sind zugunsten der Turnplätze aufgegeben worden.

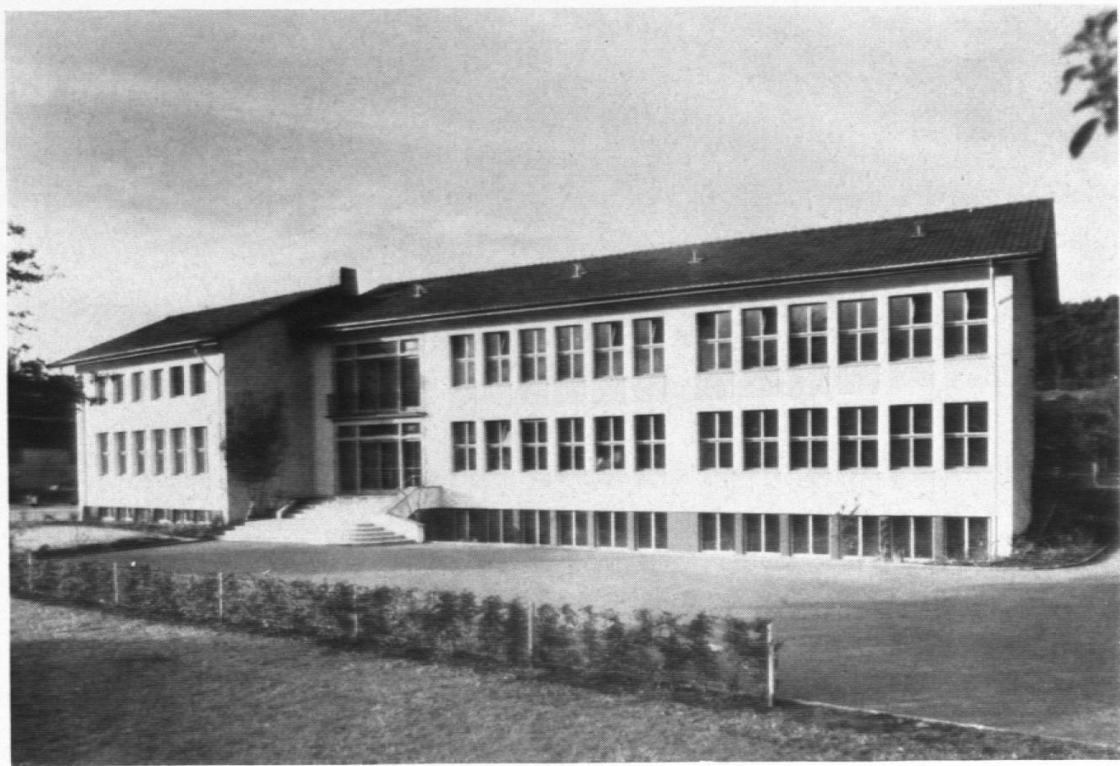
In den meisten Schulhäusern, die vor dem letzten Weltkrieg gebaut worden sind, befinden sich ein bis zwei Lehrerwohnungen. In den kleinen und mittelgroßen Schulhäusern verzichtete man auf die Erstellung von Abwartwohnungen, weil der Abwartdienst nebenamtlich von Personen der Nachbarschaft, in wenigen ganz kleinen Verhältnissen ausnahmsweise von der Lehrersfamilie besorgt wird. Das st. gallische Lehrergehaltsgesetz garantiert den Primar- und Sekundarlehrern freie Wohnung, überlässt es aber den Gemeinden, ihre Verpflichtung mit einer Amtswohnung oder einer Wohnungsentschädigung zu erfüllen. Angesichts der hohen Baukosten ziehen es die Schulgemeinden und der subventionierende Kanton vor, in Schulhausbauten keine Lehrerwohnungen einzubeziehen und dafür Wohnungsentschädigungen auszubezahlen, die wesentlich niedriger gehalten werden können als die Verzinsung und Amortisation der Lehrerwohnungen in einem Schulhausneubau betragen würden. Wo kein Wohnungsmarkt besteht, oder sogar Wohnungsmangel festzustellen ist, müssen natürlich im Raumprogramme des neuen Schulhauses Lehrerwohnungen vorgesehen werden. Eine Auswirkung der hohen Baukosten zeigt sich auch in dem Bestreben, auf den Einbau von Abwartwohnungen zu verzichten. Um dies eher zu ermöglichen wird der wartungsfreien Ölfeuerung gegenüber der Kohlenheizung der Vorzug gegeben. Da auch das Kleinschulhaus neben dem Schul- und neben dem Arbeitsschulzimmer bei Neubauten stets noch Nebenräume umfaßt (Dusche, Knabenhandfertigkeitsraum), erhalten sämtliche Neubauten Zentralheizungen.

Das Mobiliar

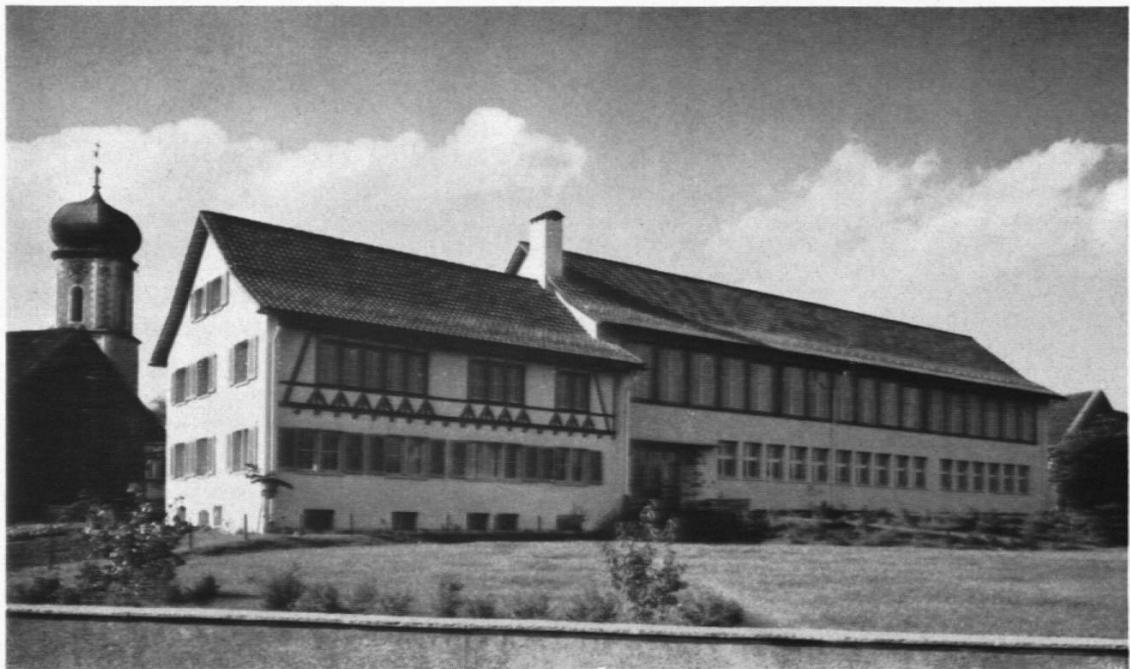
In der Vielfalt des Schulmobiliars nimmt die Schulbank noch immer den ersten Rang ein. Es ist ihr in den letzten 20 Jahren von Seite der Pädagogen und der Fabrikanten sogar eine übertrieben große Aufmerksamkeit geschenkt worden. Was doch da an vertikaler und horizontaler Verschiebbarkeit ersonnen und in der Mechanik vollzogen worden ist, erweckt Staunen. Die Schulbank ist bei manchen Garnituren in den Schultisch und in freie Stühle aufgelöst worden.



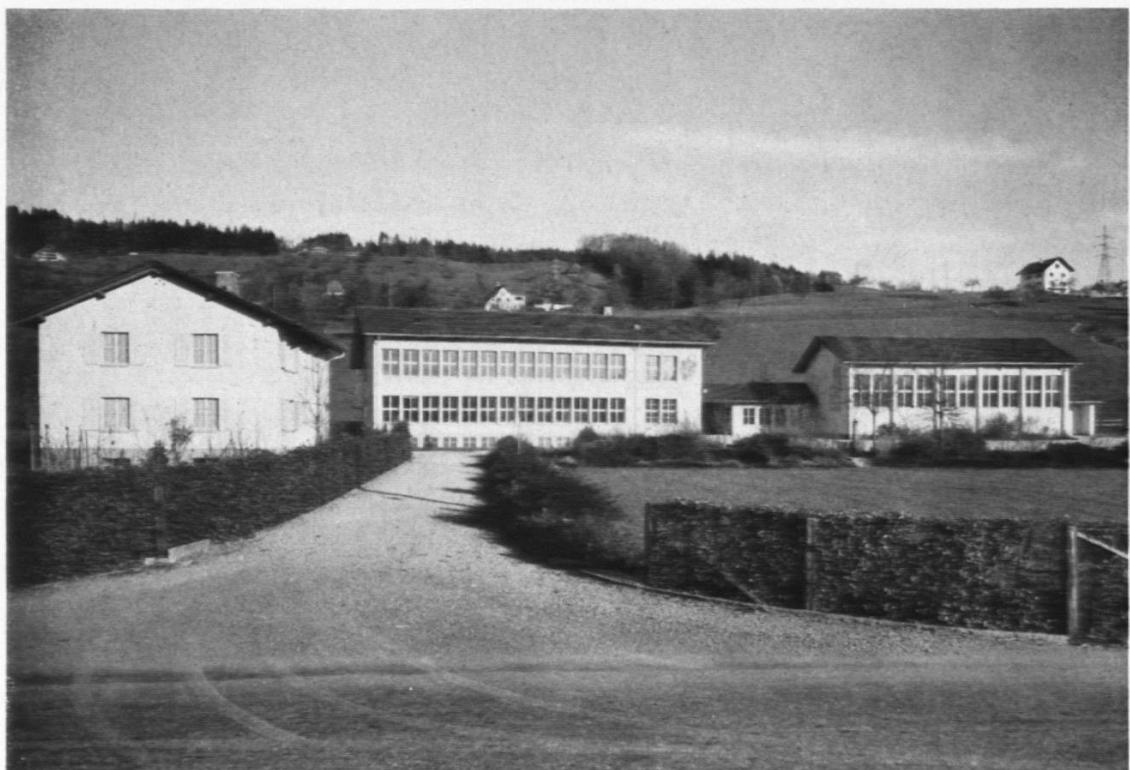
St. Gallen, Tschudiwies
Architekten Hänni & Brantschen, St.Gallen



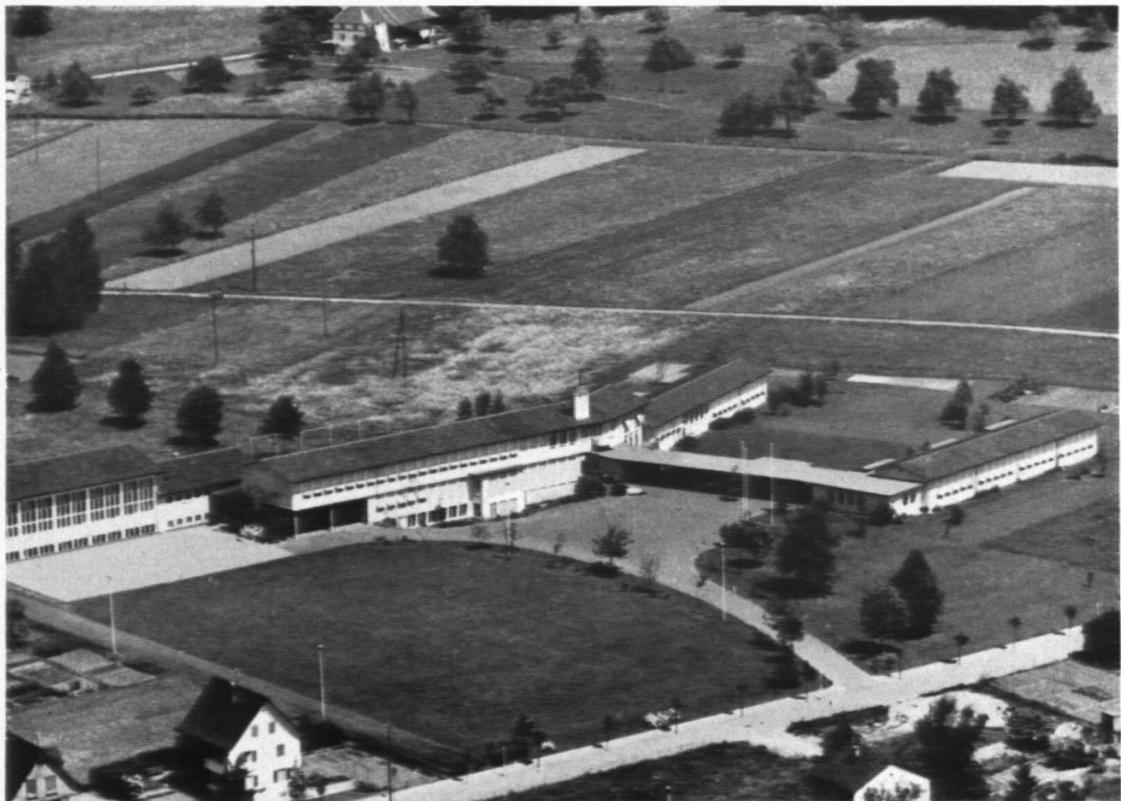
Zuzwil
Architekt Kopf, St.Gallen



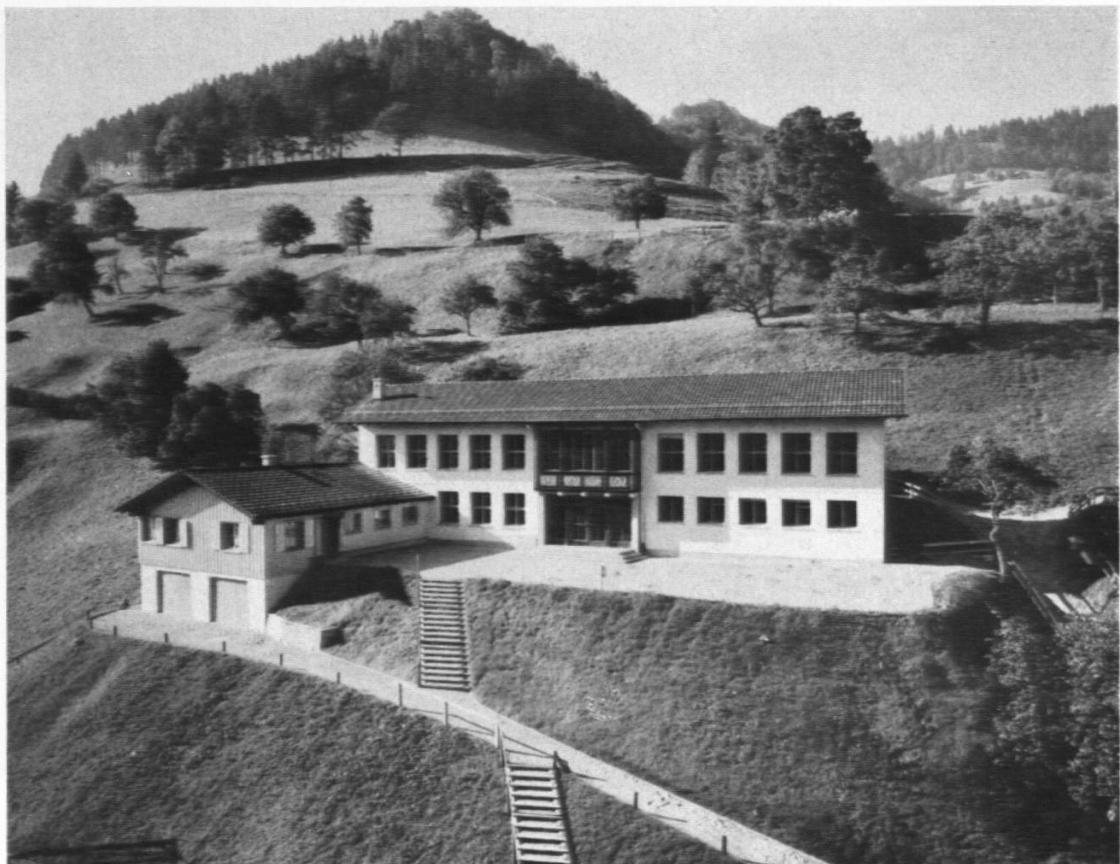
Lenggenwil
Architekt Zöllig, Flawil



Eschenbach
Architekt Burkard, St.Gallen



Rapperswil-Jona
Architekt Öschger, Zürich



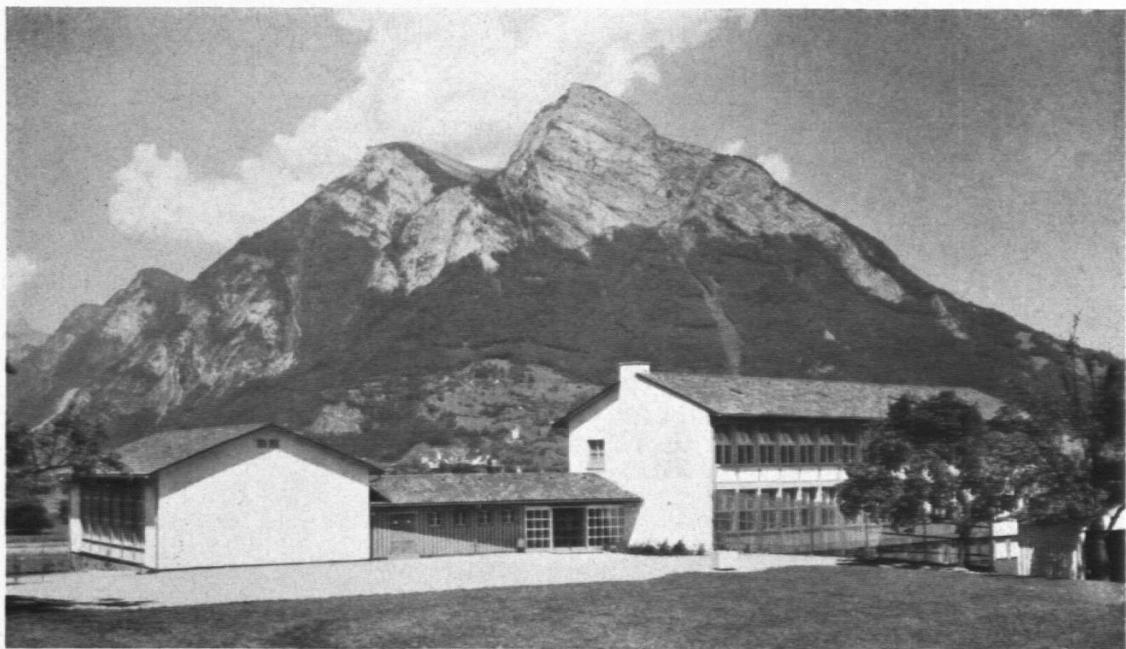
Libingen
Architekt Burkard, St.Gallen



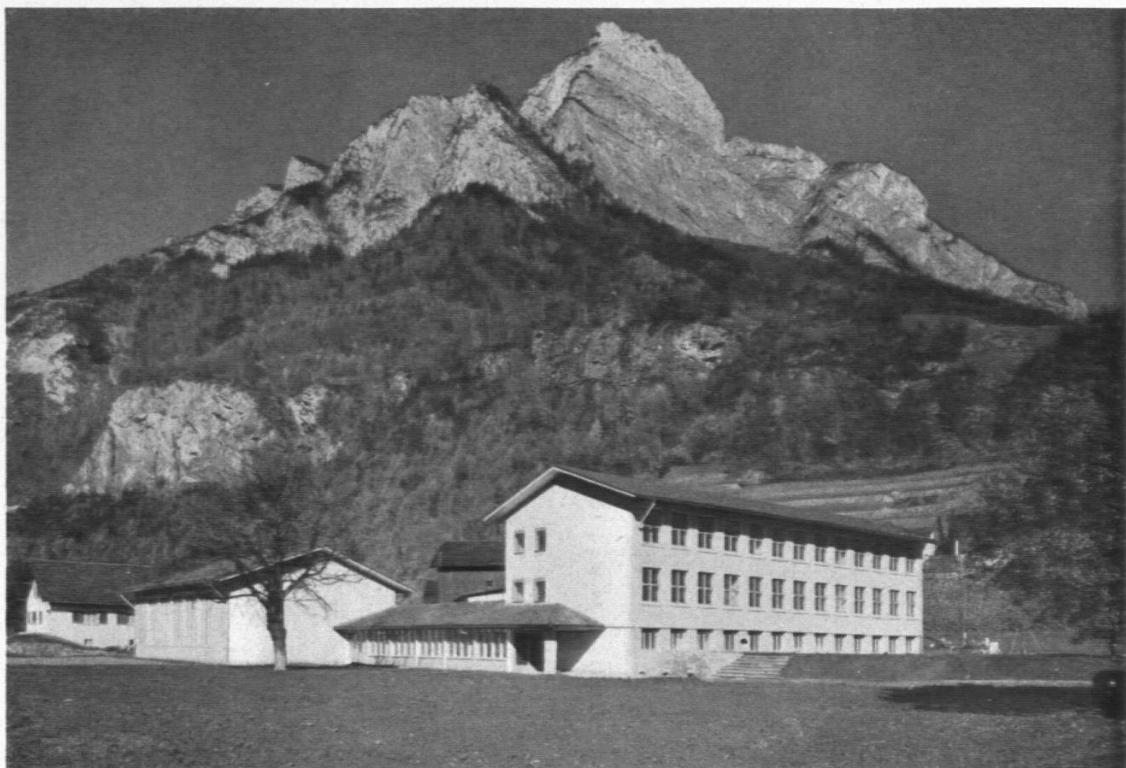
Ebnat-Kappel
Architekt Engler, Wattwil



Flums
Architekten Burkard, St.Gallen und Rigendinger, Flums



Vilters
Architekt Morant, St.Gallen



Sargans
Architekten von Ziegler, Balmer, Bärlocher, St.Gallen



Pfäfers-St.Margrethenberg
Architekten Dehm & Nigg, Bad Ragaz



Oberterzen
Architekt Burkard, St.Gallen



Walenstadtberg
Architekt Camenzind, Sargans



Walenstadtberg
Architekt Camenzind, Sargans



Sevelen
Architekt Burkard, St.Gallen



Ebnat-Kappel
Architekt Engler, Wattwil

Man kann geradezu von einer Überzüchtung der Schulbank reden. Auch die Kosten haben sich dem technischen Aufwand entsprechend entwickelt. Zwischen dem Preis einer hygienisch einwandfreien Schulbank und dem Preis einer aus Schultisch und freien Stühlen bestehenden Garnitur besteht eine große Differenz. Wir lassen den Schulgemeinden, welche an diese Kosten keine oder nur kleine Subventionen bekommen, die freie Wahl. Den andern Gemeinden gestatten wir die freie Bestuhlung für die oberen Klassen der Primarschule und für die Sekundarschule. Im übrigen sind Schulbänke anzuschaffen, welche die Sitzbank mit dem Schultisch verbunden haben und durch eine einfache Mechanik die Tischplatte schräg oder horizontal stellen lassen. Wenn der Lehrer die größten Schüler in eine etwas größere Bank sitzen lässt oder in eine Bank mit niedrig gehaltener Fußplatte, so ist den an die Hygiene der Schulbank berechtigterweise zu stellenden Anforderungen Genüge geleistet.

Zu der pädagogisch-methodischen Seite der Angelegenheit haben wir uns bereits geäußert.

Einem unglaublichen Luxus begegneten wir gelegentlich in Ofertern für Lehrerpulte. Mit zwei verschließbaren Schubladen ist dem begründeten Bedarfe Genüge geleistet. Es ist gelungen, für zweihundert bis dreihundert Franken solche durchaus genügende Lehrerpulte oder Lehrertische zu bekommen, das heißt beinahe um die Hälfte des Preises für die vorerwähnten Luxuspulte.

Die maschinellen Monstern von Wandtafeln sind in den Neubauten verschwunden. Die berechtigte Forderung nach reichlicher Tafelfläche wird in ästhetisch vorteilhafterer Weise, dem Kinde angemessener und zu viel billigerem Preise dadurch geschaffen, daß neben der normalen Wandtafel ein langes Schreibfläche-Band an einer Zimmerwand angebracht wird. In den Wettbewerb, der sich in den letzten Jahren Grün und Schwarz als Wandtafelfarben leistet, mischt sich die kantonale Verwaltung nicht ein. Grün ist moderner, schwarz aber wahrscheinlich zweckdienlicher. Bezugliche kritische Äußerungen der Presse im Nachgang zur Zürcher Schulhaus-Ausstellung scheinen uns richtig zu sein.

Das Mobiliar der Schulküche ist von kantonalen Normalien stark beeinflußt. Die Praxis der Schulküche entscheidet rascher und zuverlässiger über den Mehr- oder Wenigerwert des Küchenmobiliars als der Unterricht in andern Fächern über das dort verwendete Mobiliar. Die Möblierung der Mädchen-Handarbeitszimmer kennt zur Zeit keine Probleme.

Die Turngeräte können wohl das Mobiliar der Turnhallen und der

Turnplätze genannt werden. Reck, Barren und Klettergerüst sowie ein Rundlauf und schwedische Leitern stehen in allen seit Kriegsende gebauten Turnhallen in zeitgemäßer Aufmachung zur Verfügung. Auch auf dem Turnplatz sind Reck und Klettergerüst mit Sprunggruben vorhanden, Barren dort, wo jene der Turnhalle nicht leicht auf den Turnplatz verschoben werden können.

Die Baukosten und ihre Finanzierung

Der Bau eines neuen Schulhauses bedeutet für kleine und finanzschwache Schulgemeinden eine Großaufgabe, wie sie ein Jahrhundert nur einmal stellt. Es genügt nicht mehr, Lehrzimmer zu beschaffen; ins Bauprojekt sind verschiedene Nebenräume aufzunehmen und meist ist auch ein bedeutender Betrag für Mobiliar in den Kostenvoranschlag einzubeziehen. Der Turn- und Spielplatz muß größer dimensioniert werden als früher; wir verlangen wenigstens zehn m², in der Regel 20 m² für jedes Kind. Der Schulhausbau verteuert sich damit. Es kommt dazu die Erfüllung der sanitären Vorschrift auf Erstellung von Kläranlagen für Aborte und die andern Abwässer des Schulhauses. Die beigegebene Tabelle führt die in den Jahren 1948 bis 1953 fertiggestellten Schulhausneubauten auf.

Die Aufstellung enthält die Angaben, welche eine Beurteilung der Baukosten gestatten. Der Preis pro Kubikmeter Bau variiert beim Schulhausbau verhältnismäßig wenig.

Neben einer gewissen, wenn auch bescheidenen Aufwärtsbewegung der Materialpreise und Löhne innerhalb der Betrachtungsperiode bedingen die mehr oder weniger gute Disponierung der Projekte sowie die Zugänglichkeit der Bauplätze eine Preisdifferenz. Beim Mobiliar spielt die Systemwahl eine wesentliche Rolle; von Bedeutung ist ferner der Umstand, ob altes Mobiliar nach einer Auffrischung wieder verwendet werden kann oder nicht. Bei Schaffung neuer Lehrstellen kommt für diese natürlich stets die Anschaffung neuen Materials zur finanziellen Auswirkung.

Die Aufstellung des Raumprogrammes, die Wahl des Mobiliars und die Position Planierungs- und Umgebungsarbeiten sind die für die Preisgestaltung der Schulhausneubauten maßgeblichsten Faktoren. Besonders in Gemeinden, welche auf große Staatsbeiträge Anspruch haben, ist gelegentlich das Bestreben vorhanden, überdimensionierte Bauprojekte und teures Inventar vorzuschlagen. Wir verlangen deshalb, daß schon vor der Eröffnung des obligatorischen Projektwettbewerbes das Raumprogramm dem Erziehungsdepartement zur Prü-

fung eingereicht wird. In den Aufgabenbereich des Erziehungsdepartementes gehört auch die Überprüfung der Mobiliarpositionen des Kostenvoranschlages. Die baulichen Belange unterliegen der Prüfung und der Kontrolle durch das Hochbauamt des Baudepartementes, das auch die Preispositionen der Kostenvoranschläge prüft und, wenn hohe Staatsbeiträge in Betracht kommen, bei der Vergabeung der Arbeiten mitzuwirken hat.

Diese Mitwirkung kantonaler Instanzen bei der Projektierung und Ausführung von Schulhausneubauten überrascht wohl nicht, angesichts der starken finanziellen Beteiligung des Staates bei der Finanzierung dieser Bauten.

Der Schulhausneubau ist ein für mehrere Generationen bestimmtes Werk. Bei finanzschwachen Gemeinden bedeutete die daraus entstehende Belastung auf die Steuerzahler der nächsten 20 Jahre eine unerträgliche Last. Die Ausdehnung der Amortisationsfrist auf ein halbes Jahrhundert und mehr hätte unsinnige Zinsaufwendungen zur Folge. Die Übernahme eines großen Teiles der Baukosten dieser für fast ein Jahrhundert bestimmten Werke auf die breitere Steuerkraft des Kantons ist in diesen Fällen die einzige Möglichkeit, die Aufgabe zu lösen. Der Kanton hat deshalb nachstehend skizziertes Subventionssystem in Anwendung gebracht:

Die Verordnung über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten und Schulmobiliar vom 14. November 1947 sichert den Schulgemeinden Bausubventionen in der Höhe von 5 bis 50 % der Baukosten und des Mobiliars zu, sofern die Steuerkraft der Schulgemeinde eine gewisse Höhe nicht erreicht. Etwa 20 der 186 Schulgemeinden erreichen oder überschreiten die Grenze und sind somit nicht in der Lage, Bausubventionen zu bekommen. Je kleiner die Steuerkraft, desto höher der Subventionsansatz. Die Finanzierung der restlichen Kosten ist Sache der Schulgemeinden mit nachstehenden Ausnahmen.

Der Kanton St. Gallen hat auf drei Sektoren des öffentlichen Geschehens einen kantonalen Steuerfuß-Ausgleich geschaffen: Im Armenwesen, beim Haushalt der politischen Gemeinden und im Schulwesen. Ein Teil der Steuern der Kapitalgesellschaften wird so einem Reserve-Konto für den Ausgleich der Steuerfüße der Schulgemeinden zugewiesen. In den letzten Jahren waren es zirka 1 300 000 Franken jährlich. Diese Ausgleichsreserve schafft nicht etwa einen für alle Gemeinden einheitlichen Steuerfuß. Sie gestattet nur die Vergütung der Aufwendungen der Schulgemeinden, soweit diese durch einen bestimmten Maximalsteuerfuß der Schulgemeinde (zur Zeit

130 % des Staatssteuertarifes) nicht gedeckt werden. Zirka 80 der 186 Schulgemeinden beziehen solche Ausgleichsbeiträge. Diesen so genannten Ausgleichsgemeinden ist es gestattet, auch die Quoten für die Amortisation und Verzinsung der Bauschuld in die Betriebsrechnung einzustellen. Sie erhalten somit im Verlaufe der Jahre an ihre Baukosten zu der Bausubvention hinzu weitere Beiträge aus der Steuer-Ausgleichsreserve. Um der Gefahr unbegründeter Bauansprüche und Bauaufwendungen etwas zu begegnen, auferlegt die Verordnung über den Steuerfuß-Ausgleich der Schulgemeinde die Pflicht, während der ganzen Amortisationsdauer eine Amortisationssteuer in der Höhe von 5 bis 20 % (je nach der Höhe der Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde) zusätzlich zu erheben. So ist es möglich, daß sehr finanzschwache Schulgemeinden zirka 90 % der Baukosten in Form von Bausubvention und Steuerausgleichsbeiträgen erhalten. Diese Hilfe ist zweifellos weitgehend. Ohne sie wäre aber die Führung eines zeitgemäßen Schulwesens und besonders der Schulhausbau in den Ausgleichsgemeinden unmöglich. Lasten und Steuerkraft sind im Kanton St. Gallen sehr ungleich verteilt. Diese Feststellung gilt vor allem für das Schulwesen. Für die Bauperiode 1948/55 hat der Große Rat 9,6 Millionen Franken Subventionskredite zur Verfügung gestellt. Da noch nicht alle Bauprojekte der ganzen Bauperiode bekannt sind, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, ob diese Kredite ausreichen. In Hauptsachen dürfte dies der Fall sein. Fraglicher erscheint, ob die Steuerfuß-Ausgleichsreserve genügen wird, die noch kommenden, aus der Amortisation der Bauschulden resultierenden großen Beträge bezahlen zu können. Für den Fall, daß dem nicht so wäre, müßten der Ausgleichsreserve vorübergehend neue Einnahmequellen oder Zuschüsse aus der allgemeinen Staatsrechnung gewährt werden.

Die ideellen Werte

Die Schulhausneubauten sind nicht nur Ersatz für ein altes Gebäude. Sie bringen sozusagen in allen Fällen die Möglichkeit, die Schulorganisation zu verbessern, die Schulhygiene zeitgemäß zu gestalten, schulsoziale Postulate zu verwirklichen und Methoden (z. B. Unterricht auf werktätiger Basis) anzuwenden, die den Schulerfolg besser sicherstellen als andere. Der Turnunterricht und der Spielbetrieb, das heißt die körperliche Ertüchtigung, erfahren eine große Förderung, weil jeder Schulhausneubau genügend große Spiel- und Turnplätze mit ausreichenden Turngeräten bringt und oft gleichzeitig eine Turnhalle gebaut wird. In schönen, geräumigen, von Licht und Sonne

durchfluteten Lehrzimmern arbeiten die Kinder zweifellos freudebetonter als in mangelhaften und dabei nicht selten unsaubern Räumen.

Aber auch der Schulgedanke als Ganzes erhält durch Schulhausbauten eine starke Förderung. Der st. gallische Erziehungsdirektor nimmt an jeder Schulhausweihe teil. Obschon dies für ihn bei der derzeitigen starken Bautätigkeit eine große zusätzliche Verpflichtung bedeutet, wird an dieser Übung festgehalten. Am Tage der Schulhausweihe, die in den Landgemeinden zu einem die ganze Einwohnerschaft erfassenden Volksfeste gestaltet wird, erhält der Vertreter des Staates die erwünschte Gelegenheit, dem Volke den Wert und die Bedeutung der Schule für das allgemeinkulturelle, das wirtschaftliche und das staatsbürgerliche Leben betont zum Bewußtsein zu bringen oder in Erinnerung zu rufen. Die Schule hat es im Nachgange zu diesem festlichen Anlasse in der Beschaffung der Mittel für eine zeitgemäße Schulführung leichter als vordem. Das neue Schulhaus ist im kleinen Dorfe der Schmuck des Dorfbildes; die Genugtuung über das große vollendete Werk ist geeignet, besonders in kleinen Verhältnissen die Zuversicht und das Selbstvertrauen zu stärken. Der Kanton St. Gallen besitzt eine große Zahl von Bergschulen, von denen verschiedene ebenfalls in letzter Zeit neue Schulhäuser bekommen haben. Da und dort ist das Schulhaus das einzige öffentliche Gebäude, das einzige kulturelle Zentrum. Wir statten solche Schulhäuschen so aus, daß sie auch der Weiterbildung und der Unterhaltung der Erwachsenen dienen können. Das Schulhaus ist in besonders starkem Maße befähigt, der Entvölkerung der Berggebiete Einhalt zu gebieten.

Der künstlerischen Ausschmückung wird bei jeder Schulhausneubaute Aufmerksamkeit geschenkt. Wandgemälde in den Gängen und gelegentlich auch Plastiken auf dem Spielplatze werden in den Dienst der Pflege des Schönheitssinnes und der Gemütspflege gestellt.

Schulhausneubauten 1948/1953

Abkürzungen

S = Sekundarschule
Sch = Schulhaus

Schp = Schulpavillon
W = Wohnung
im Schulhaus

LH = Lehrerhaus
T = Turnhalle
DT = Doppelturnhalle

Schulort	Objekt	Baujahr	Architekt
Libingen 777 m	Sch, LH	1948	Burkard, St.Gallen
Sevelen 458 m	Sch, W	1949	Burkard, St.Gallen
Vilters 502 m	Sch, T	1949	Morant, St.Gallen
Pfäfers-St. Margrethen-berg 1202 m	Sch, W	1949	Dehm & Nigg, Bad Ragaz
Rufi-Rütiberg 432 m	Sch	1949	Blöchliger, Uznach
Mogelsberg 715 m	Sch, LH	1949	Brunner, Wattwil
Lenggenwil 550 m	Sch, LH	1949	Zöllig, Flawil
Mels-Tils 735 m	Sch, W	1949	Dehm & Nigg, Bad Ragaz
Flums-Großberg, Mätsiwies 1200 m	Schp	1949	Rigendinger, Flums
Bernhardzell 619 m	Sch, T, W	1950	Zöllig, Flawil
Eschenbach 489 m	S Sch, T, LH	1950	Burkard, St.Gallen
Wartau (Azmoos) 497 m	S Sch, T	1950	Engler, Wattwil und Buchs
Marbach 430 m	Sch, T	1950	Müller & Schregenberger, St.Gallen
Lütisburg 576 m	Sch, W	1950	Brunner, Wattwil
Rapperswil-Jona 409 m ...	Sch DT, W	1950	Öschger, Zürich
St.Gallen 673 m	Sch, LH	1950	Osterwalder, St.Gallen
Engelwiese			

im Kanton St. Gallen

KZ = Klassenzimmer
 HZ = Handarbeits-
 zimmer

LZ = Lehrerzimmer
 K = Schulküche
 mit Eßraum

D = Dusche
 WZ = Wohnzimmer
 m = über Meer

Gesamtkosten	Reine Baukosten	m ² -Zahl	m ² -Preis	Räume
335 000.–	251 000.–	2 570	97.–	2 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D, 5 WZ
862 000.– ¹	687 000.–	8 522	81.–	7 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D, 6 WZ
669 000.–	396 000.– Sch 89 000.– T	4 138 1 901	96.– 47.–	5 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D
99 000.– ¹	83 000.–	840	99.–	1 KZ, 1 D, 3 WZ
350 000.–	250 000.–	3 027	83.–	2 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D
322 000.–	276 000.–	2 507	110.–	2 KZ, 1 HZ, 1 D, 5 WZ
455 000.– ¹	392 000.–	4 943	79.–	2 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D, 2×4 WZ
134 000.–	84 000.–	945	89.–	1 KZ, 4 WZ
39 000.–	26 000.–	400	65.–	1 KZ
459 000.–	297 000.– Sch, W 69 000.– T	2 796 1 485	106.– 46.–	2 KZ, 2 HZ, 1 D, 4 WZ
811 000.–	443 000.– Sch, LH 144 000.– T	4 483 2 168	99.– 66.–	3 KZ, 1 LZ, 1 K, 1 D, 2×5 WZ
641 000.–	306 000.– Sch 141 000.– T	3 645 2 152	84.– 66.–	5 KZ, 1 HZ, 1 LZ, 1 D
756 000.–	419 000.– Sch 181 000.– T	4 767 2 274	88.– 80.–	3 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D
251 000.–	208 000.–	2 294	90.–	1 KZ, 1 K, 1 D, 5 WZ
2 333 000.–	1521 000.– Sch 566 000.– T	14 184 7 338	107.– 77.–	9 KZ, 5 HZ, 1 K, 1 D, 4 WZ
1 031 000.–	751 000.–	5 957	126.–	8 KZ, 1 K, 4 WZ

¹ Ohne Bodenkosten

Schulort	Objekt	Baujahr	Architekt
St.Gallen 673 m	Sch	1950	Kuhn, Künzler, Frischknecht, St.Gallen
Heimatstraße			
Amden 910 m	Sch, LH	1951	Bayer, St.Gallen
Unterwasser 910 m	Sch, LH	1951	von Ziegler & Balmer St.Gallen
Buchs Kappeli 447 m	Sch	1951	Riek, St.Gallen
Uznach 410 m	T	1951	Blöchliger, Uznach
Goßau 636 m	DT	1951	Zöllig, Flawil
Flums-Berschis 441 m ... S	Sch, LH	1952	Burkard, St.Gallen Rigendinger, Flums
Niederuzwil-Henau 514 m S	Sch, T	1952	Burkard, St.Gallen
Rüthi 426 m	Sch, T	1952	Müller & Schregenberger St.Gallen
Krummenau 713 m	Sch, LH	1952	Danzeisen & Voser Degersheim/St.Gallen
Walenstadtberg 807 m	Sch, W	1952	Camenzind, Sargans
Niederbüren 497 m	Sch, T	1952	Zöllig, Flawil
Grabs 482 m	Sch	1952	Engler, Wattwil und Buchs
Wildhaus 1098 m S	Sch, W	1952	von Ziegler & Balmer St.Gallen
Neßlau 759 m	Sch, LH	1952	von Ziegler & Balmer St.Gallen
Ebnat-Kappel 630 m S	Sch, T	1952	Engler, Wattwil und Buchs
Oberterzen 674 m	Sch, LH	1952	Burkard, St.Gallen
Hub-Hard 585 m	Sch, LH	1952	Morant, St.Gallen
Sargans 482 m	Sch, T	1952	von Ziegler, Balmer, Baer- locher und Unger, St.Gallen

Gesamtkosten	Reine Baukosten	m ³ -Zahl	m ³ -Preis	Räume
1 050 000.- ¹	866 000.-	8 630	100.-	9 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D
847 000.-	581 000.-	5 670	102.-	4 KZ, 1 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D, 2×4 WZ
350 000.-	279 000.-	3 030	92.-	2 KZ, 2 HZ, 1 D, 5 WZ
592 000.-	480 000.-	5 242	92.-	4 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 K, 4 WZ
491 000.-	332 000.- T	5 010	66.-	1 LZ, 1 D
533 000.- ¹	433 000.- DT	5 808	75.-	1 D
636 000.-	484 000.-	5 437	89.-	7 KZ, 1 LZ, 1 D, 4 WZ
1 595 000.- ¹	993 000.- Sch 268 000.- T	10 920 3 866	91.- 69.-	8 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D, 4 WZ, 1 Singsaal
517 000.-	329 000.- Sch 74 000.- T	3 219 1 523	102.- 49.-	3 KZ, 1 HZ, 1 K, 1 D
353 000.-	257 000.-	2 780	92.-	2 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D, 5 WZ
196 000.-	179 000.-	1 308	137.-	1 KZ, 2 HZ, 1 D, 4 WZ
527 000.-	355 000.- Sch 95 000.- T	4 399 1 631	81.- 58.-	4 KZ, 1 HZ, 1 K, 1 D
470 000.-	333 000.-	4 213	79.-	5 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 D
465 000.-	420 000.-	3 787	111.-	2 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 D, 2×5 WZ
840 000.- ¹	679 000.-	5 869	116.-	7 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D, 4 WZ
635 000.- ¹	320 000.- Sch 119 000.- T	3 520 2 206	91.- 54.-	3 KZ, 1 HZ, 1 LZ, 1 K
352 000.-	249 000.-	2 520	99.-	2 KZ, 2 HZ, 4 WZ
261 000.-	215 000.-	2 100	102.-	2 KZ, 1 HZ, 4 WZ
883 000.-	631 000.- Sch+T	6 970	90.-	5 KZ, 1 HZ, 1 K, 1 LZ, 1 D

¹ Ohne Bodenkosten

Schulort	Objekt	Baujahr	Architekt
St. Margrethen 402 m S	Sch,LH	1952	Morant, St.Gallen
Alt St. Johann 894 m	Sch	1953	Zöllig, Flawil
Sax 484 m	Sch,T,W	1953	Engler, Wattwil und Buchs
St.Gallenkappel 573 m	Sch, LH	1953	Blöchliger, Uznach
Zuzwil 540 m	Sch, W	1953	Kopf, St.Gallen
Pfäfers-Dorf 822 m	Sch,T,W	1953	Weber, Bad Ragaz
Mosnang-Dorf 760 m	Sch, T	1953	Müller, St.Gallen
Mels 487 m	Sch, LH T	1953	Müller & Schregenberger St.Gallen
Schwarzenbach 540 m	Sch, W	1953	Danzeisen & Voser Degersheim/St.Gallen
Niederglatt 545 m	Sch	1953	Zöllig, Flawil
Ganterschwil 608 m	Sch, W	1953	Ponti, Bütschwil
St. Peterzell 704 m S	Sch, W	1953	Engler, Wattwil und Buchs
Eichenwies 421 m	Sch	1953	Burkard, St.Gallen
Steinach 400 m	Sch,W,T	1953	Battanta Söhne, Arbon Häuptle, Horn
St.Gallen 673 m	Sch, T	1953	Hänni & Brantschen St.Gallen
Tschudiwies			
Heerbrugg 409 m S	Sch	1953	Kuhn & Künzler St.Gallen

Gesamtkosten	Reine Baukosten	m ³ -Zahl	m ³ -Preis	Räume
706 000.–	627 000.–	6 313	99.–	4 KZ, 2 LZ, 4 HZ, 1 K, 1 D, 1 Singsaal
414 000.–	343 000.–	3 705	93.–	3 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D
584 000.–	286 000.– Sch, W 92 000.– T	3 105 1 635	92.– 56.–	3 KZ, 2 HZ, 1 D, 4 WZ, 2 WZ
452 000.–	329 000.–	3 400	97.–	2 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D, 4 WZ
470 000.–	389 000.–	4 010	97.–	3 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D, 4 WZ
486 000.–	305 000.– Sch, W 83 000.– T	3 942 1 467	77.– 57.–	3 KZ, 2 HZ, 1 K, 1 D, 5 WZ
840 000.–	667 000.– Sch+T	7 506	103.– Sch 70.– T	4 KZ, 1 HZ, 1 K, 1 LZ, 1 D
1 066 000.–	621 000.– Sch 205 000.– T	6 580 2 940	94.– 70.–	7 KZ, 3 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D, 4 WZ
345 000.–	264 000.–	2 467	107.–	2 KZ, 1 HZ, 1 D, 5 WZ
154 000.–	141 000.–	1 417	100.–	2 KZ, 1 HZ, 1 D
365 000.– ¹	292 000.–	2 660	110.–	2 KZ, 1 HZ, 1 D, 6+3 WZ
399 000.–	315 000.–	2 526	125.–	2 KZ, 1 HZ, 2 LZ, 1 K, 1 D, 5 WZ
413 000.–	287 000.–	3 208	89.–	3 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 D
614 000.– ¹	365 000.– Sch 113 000.– T	4 474 2 450	82.– 46.–	5 KZ, 2 HZ, 1 LZ, 1 K, 1 D, 4 WZ
1 865 000.–	859 000.– Sch 395 000.– T	7 438 4 513	115.– 88.–	11 KZ, 1 HZ, 1 D, 4 WZ
650 000.–	500 000.–	4 750	105.–	4 KZ, 1 HZ, 2 LZ, 1 Singsaal

¹ Ohne Bodenkosten